

Anstellungs-Konditionen 2012

für das dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellte, hauptamtliche Personal

Lohn bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % im 1. Dienstjahr

Monatliches Einkommen

Dieses setzt sich aus einem fixen Monatslohn und einer Leistungsprämie (LP) zusammen. Diese zusammengesetzte monatliche Leistung beträgt nach der Probezeit:

Alter	Monatslohn
über 25-jährige	ca. CHF 5600.-
24- und 23-jährige	ca. CHF 5400.-
22- und 21-jährige	ca. CHF 5300.-
20- und 19-jährige	ca. CHF 5200.-

Zulage für den eidgenössischen Fachausweis Fr. 250.-- pro Monat

Die für den Lohn massgebenden Dienstjahre richten sich nach dem Kalenderjahr. Bei Arbeitsaufnahme vor dem 1. Juli wird das Eintrittsjahr als erstes Dienstjahr angerechnet. Der Grundlohn erhöht sich nach Dienstjahren.

Präsenzzeit

Bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % beträgt die jährliche Präsenzzeit (Arbeitszeit, Zeitbonus, bezahlte Pausenzeit, inkl. Ferien) 2238.5 Stunden; dies ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 186,5 Stunden.

13. Monatslohn

Im Dezember wird ein 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- und Austritt im Laufe des Jahres besteht Anspruch auf anteilsweise Auszahlung.

Kinderzulage

Zusätzlich zum Monatslohn wird die gesetzliche Kinderzulage ausbezahlt (Prämien zu Lasten Arbeitgeber).

Militärdienst

Voller Lohn während der ordentlichen Wiederholungskurse, vorbehaltlich einer Anstellungsdauer von mindestens 3 Monaten.

Krankheit und Unfall

Bei Krankheit und Unfall wird das Kranken- und Unfalltaggeld gemäss gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Leistungen bei Todesfall

Beim Tod wird ein Lohnnachgenuss von 1 bis 3 Monaten (je nach Dienstalter) gewährt.

Fahrzeugschädigung

Die Wache AG stellt dem Mitarbeiter für gewisse Dienste ein Betriebsauto zur Verfügung. Alle anderen Dienste führt der Mitarbeiter mit seinem eigenen Fahrzeug aus. Bei dienstlichem Gebrauch des eigenen Fahrzeuges erfolgt die Entschädigung gemäss "Reglement für Fahrzeugschädigungen".

Jahr 2012

Anstellungs-Konditionen 2012

Uniform

Als Arbeitskleid wird die Uniform leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Freizeit/bezahlte freie Tage

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf jährlich 112 freie Tage (spezielle Vereinbarung vorbehalten). Diese setzen sich zusammen aus der Abgeltung von 52 Sonntagen, 52 Samstagen und 8 Feiertagen (die 9 gesetzlichen Feiertage abzüglich 1 Feiertag, der durchschnittlich jährlich mindestens auf einen Sonntag oder Samstag fällt). Bei **Heirat**, **Geburt** eines eigenen Kindes, bei **Wohnungswechsel** (max. 1 Mal pro Kalenderjahr) oder bei **Todesfall** eines Angehörigen des engeren Familienkreises werden 1 bis 3 bezahlte freie Tage gewährt.

Zeitbonus

Um der Nachtarbeit (23.00 - 06.00 Uhr) und Sonntags- bzw. Feiertagsarbeit (06.00 - 23.00 Uhr) Rechnung zu tragen, wird ein Zeitbonus gewährt. Dieser beträgt 6 Minuten (10%) pro Stunde, die in diese Zeiträume fällt (inkl. Pause).

Bezahlte Ferien

20 Arbeitstage (4 Wochen) ab 1. Dienstjahr

25 Arbeitstage (5 Wochen) ab 5. Dienstjahr für 45-Jährige
ab 10. Dienstjahr für 40-Jährige
ab 15. Dienstjahr
bis zum vollendeten 20. Altersjahr
(Art.329a OR)

30 Arbeitstage (6 Wochen) ab 10. Dienstjahr für 60-Jährige

Sozialversicherung

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit dem Eintritt in die Wache AG.

Pensionskasse

Der Anspruch auf Pensionierung besteht nach zurückgelegtem 65. Altersjahr. Nebst der Altersvorsorge werden Leistungen im Invaliditätsfall sowie im Todesfall für Witwen und Waisen erbracht.



Konditionen



Baslerstr. 107, CH-8048 Zürich
T 044/496 19 19, X 044/493 59 38
www.wache.ch, info@wache.ch